



Allgemeinverfügung / Anordnung in einfacher Sprache erklärt

Durchführung des Infektionsschutzgesetzes

Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie: **Ausgangsbeschränkungen**

vom 22. März 2020, Az. 15-5422/10

Hinweis: Diese Erläuterung dient nur zum Zweck der Information an hilfsbedürftige Menschen. Durch die Vereinfachung mussten Details ausgelassen werden. Sie darf daher nicht zu Rechtszwecken genutzt werden.

Begründung für die Ausgangsbeschränkungen:

Das Corona-Virus ist jetzt fast überall. Zur Sicherung der Gesundheit für alle Menschen gibt es neue Regeln.

Viele Menschen haben das Virus schon. Einige Menschen mit dem Virus fühlen sich trotzdem nicht krank. Junge Menschen und Kinder fühlen sich oft nicht so krank.

Aber: Diese Menschen können andere dann anstecken.

Besonders für Menschen ab 60 Jahre ist das Virus **gefährlich**.

Wichtig - Es sollen sich nicht zu viele Menschen zur gleichen Zeit mit dem Virus anstecken

- Wenn es zu viele kranke Menschen sind, können die Krankenhäuser und Ärzte nicht allen helfen. Das ist das größte Problem.

Die neuen Regeln um Ansteckung zu vermeiden:

Sie müssen in der Wohnung bleiben.

Sie dürfen **nur rausgehen**, wenn Sie einen **wichtigen Grund** haben:

- Wenn Sie in der Wohnung in **Gefahr** sind (Notfall).
- Wenn Sie zur **Arbeit** fahren müssen.
- Wenn Sie Ihr Kind zur **Notbetreuung** bringen müssen.
- Wenn Sie **anderen Menschen wichtige Dinge bringen** (zum Beispiel Essen, Briefe).
- Wenn Sie zum **Arzt** oder zur Physiotherapie oder zum Psychologen gehen und dort einen wichtigen Termin haben. **Telefonieren Sie** vorher mit dem Arzt!
Bitte verschieben Sie Termine, die nicht wichtig sind und die Sie später machen können!!!



- Wenn Sie wichtige Dinge **einkaufen** gehen müssen.
Noch offen sind jetzt:
Sparkasse und Banken, Supermarkt, Post, Apotheke, Drogerie, Tierbedarfsläden, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, sowie Geldautomaten, Tankstellen, Kfz- und Fahrradwerkstätten, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf
- Wenn Sie einen **wichtigen Termin** bei einer Behörde, einem Gericht, einem Gerichtsvollzieher, Anwalt oder Notar haben.
Bitte vorher telefonieren und fragen!
- Wenn Sie Ihren **Partner besuchen** wollen oder Menschen, die Hilfe brauchen.
- Wenn Sie **mit Menschen, die Hilfe brauchen** oder mit Kindern **zusammen gehen**.
- Wenn Sie Menschen helfen, die sterben. Beerdigungen sind nur mit bis zu 15 Trauergästen möglich.
- Wenn Sie **Sport machen** oder sich **bewegen** wollen (auch spazieren gehen).
- Wenn Sie Ihren **Kleingarten besuchen**.
- Wenn Sie **Tiere** versorgen müssen. Zum Beispiel mit dem Hund raus gehen.

!!!!

**Immer nur alleine – oder mit 1 anderen Person.
Keine Gruppen mit mehr als 2 Personen !!!**

Menschen aus einer Wohnung dürfen sich zusammen bewegen.

Wichtig ist: sehr wenig Kontakt zu anderen Menschen haben.

Wenn Sie Kontakt haben, dann bitte 1,50 Meter Abstand!

Es gibt Kontrollen durch die Polizei und das Ordnungsamt.

Sie müssen dann gut erklären, wohin Sie gehen oder fahren. Besser ist ein Dokument (zum Beispiel Brief vom Chef oder von der Behörde mit Termin).

Nehmen sie immer Ihren Ausweis/ ID mit.

**Wenn Sie die Regeln nicht befolgen, können Sie Strafen bekommen,
Geldstrafe oder Freiheitsstrafe (Gefängnis) bis zu 2 Jahre.**